

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Dr. Petra Sitte, Dr. Lothar Bisky, Jan Korte, Kersten Naumann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sowie der Bundesregierung
– Drucksachen 16/12850, 16/13125, 16/13411 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinderpornographie ist die Dokumentation des Missbrauchs von Kindern. Kindesmissbrauch und seine Darstellung sind schwere Straftaten. Kinder, die zur Herstellung von Kinderpornographie benutzt werden, erleiden grausame körperliche und seelische Verletzungen. Durch die Dokumentation und Veröffentlichung ihres Missbrauchs werden die Opfer zusätzlich traumatisiert und oft ein Leben lang belastet. Die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist ein grundlegendes Ziel nationaler und internationaler Politik, zu dessen Durchsetzung es großer gesellschaftlicher, staatlicher und multilateraler Anstrengungen bedarf. Teil des Missbrauchs ist auch seine Darstellung und Verbreitung im Internet und auf anderen Trägermedien.

Nach Jahren des Nichtstuns hat die Bundesregierung das Problem in Form einer von Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, populistisch und unsachlich betriebenen Kampagne wiederentdeckt. Der Öffentlichkeit wird eingeredet, im Internet habe sich die Lage dramatisch verschlimmert – kinderpornographische Inhalte müssten nun mittels Access Blocking (Zugangssperren) bekämpft werden. Der Kampf gegen die Bilder ersetzt jedoch nicht den Kampf gegen Kindesmissbrauch.

Die Bundesministerin hat sich nicht gescheut, vor dem Deutschen Bundestag und in zahlreichen Interviews auf der Ebene der Bilder zu sprechen. Zugleich gehen sie und ihr Ministerium von Zahlen aus, die nicht zu belegen sind. Vielmehr noch werden diese von Experten bestritten. Unter Verweis auf vermeintliche Erfolge in Norwegen und Schweden beteuert die Bundesministerin, in Deutschland könnten mittels Zugangssperren täglich 300 000 bis 450 000 Seitenaufrufe verhindert werden. Aber auch dafür existieren keinerlei belastbare Zahlen. Dass die geblockten Seiten in den skandinavischen Ländern als Erfolg gelten können, wird von Kritikern verneint. Der Chef der Polizeiermittlungsgruppe gegen Kinderpornographie und Kindesmisshandlung in Stockholm,

Björn Sellström, zieht eine vernichtende Bilanz der schwedischen Praxis: „Unsere Sperrmaßnahmen tragen leider nicht dazu bei, die Produktion von Webpornographie zu vermindern“ (FOCUS, 28. März 2009).

Populismus ist ein untaugliches Mittel zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch! Das zeigen die Zahlenangaben der britischen Internet Watch Foundation, auf die sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verkürzt beruft. Bereits dem Jahresbericht 2007 dieser Organisation war zu entnehmen, dass die Anzahl der Meldungen von Kinderpornographie stieg, nicht aber die Menge kinderpornographischer Inhalte selbst. Nach dem jüngst erschienenen Jahresbericht 2008 ging die Zahl der Websites mit kinderpornographischen Inhalten in 2008 im Vergleich zu 2007 um 9 Prozent und gegenüber 2006 um 21 Prozent zurück. Insgesamt wurden 1 536 Websites als kinderpornographisch identifiziert. – Zur Dimension: Im April 2009 bestanden 231,5 Millionen Websites (<http://news.netcraft.com/>) weltweit. – Diese Zahlen bestätigen die Expertise von mit der Materie befassten Fachleuten: Zufallsfunde sind durch wahlloses Surfen im Netz ausgeschlossen; die Weitergabe und der Handel kinderpornographischer Materialien erfolgen in nur geringem Umfang über frei zugängliche Websites; das eigentliche Problem bildet die Verbreitung über geschlossene Benutzergruppen, über Bot- und Fast-Flux-Netzwerke, Mobiltelefone sowie den klassischen Postversand.

Auch die skandalisierende Behauptung, die Besitzverschaffung von Kinderpornographie über das Internet habe von 2006 auf 2007 um 111 Prozent zugenommen, erweist sich bei näherem Hinsehen als falsch. Tatsächlich verzeichnet der von der BKA-Statistik registrierte Fallzahlenzuwachs allein eingeleitete Ermittlungsverfahren. Diese stehen in krassem Missverhältnis zur Zahl erhobener Anklagen und tatsächlicher Verurteilungen. Der Zuwachs ging erheblich auf 12 000 Ermittlungsverfahren zurück, die Ende 2007 mit der Operation „Himmel“ eingeleitet wurden. Der Erfolg dieser bis dahin größten Fahndungsaktion allerdings war dürftig. Die Ermittlungsverfahren wurden später weitgehend eingestellt.

Sachlich gleichfalls nicht zu begründen ist die Erklärung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, bei Kinderpornographie im Internet handele es sich um einen Markt mit Millionenumsätzen. Fachleute weisen darauf hin, dass der überwiegende Teil der Verbreitung auf unentgeltlichem Tausch von Einzeltätern und individuell begrenzten Gruppen basiert. Agiert wird in abgeschlossenen Räumen, gesichert durch zugangsbeschränkte Accounts, mittels Kryptographie und unter Nutzung von Anonymisierungsdiensten. Die vielzitierte leichte Verfügbarkeit und offene Präsenz von Kinderpornographie im öffentlichen Teil des Netzes ist nicht gegeben. Dort, wo eine organisierte kommerzielle Kinderpornoszene existiert, exponiert sich diese nicht im öffentlichen Internet.

Fakt bleibt allerdings, dass Kinderpornographie im World Wide Web besteht. Fakt bleibt auch: Solche Angebote und Dateien müssen entfernt werden – Kinderpornographie im Netz gilt es effektiv zu bekämpfen! Gerade das leistet der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht. Nach den Plänen der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bleiben die Dokumentation und die visuelle Inszenierung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Netz dauerhaft bestehen. Ins Visier genommen wird weder sexueller Missbrauch noch Kinderpornographie, sondern das öffentliche Web. Etabliert werden generelle Internetsperren, die einer rechtsstaatlichen Kontrolle entzogen, jederzeit verschärft und auf weitere Deliktbereiche auszudehnen sind.

Mit dem Gesetzentwurf werden Grundlagen eines demokratischen Rechtsstaats ausgehebelt! Die vom BKA zu erstellende geheime Sperrliste unterliegt einem gesetzlichen Richtervorbehalt nicht. Weder ist stets sichergestellt, dass auf ihr allein kinderpornographische Angebote erfasst sind, noch kann zeitnah die

Rechtmäßigkeit einer Sperrung selbst überprüft werden. Verfahren, die gewährleisten, dass fälschlich – etwa durch Hackerangriffe oder Verlinkungen – auf die Liste geratene Websites rasch von dieser wieder entfernt werden können, bestehen nicht. Aufnahmen in die Sperrliste, eventuell weitergehende Maßnahmen zur Entfernung von Inhalten sowie die Information von Diensteanbietern über gelistete Angebote stehen im alleinigen Ermessen des BKA. Das beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz – der sich bereits jetzt für nicht sachkundig erklärte (taz, 15. Juni 2009) – einzurichtende Expertengremium kann auf Basis von Stichproben und quartalsweiser Prüfung eine rechtsstaatlich ausreichende Kontrolle nicht gewährleisten.

Bekannt gewordene Sperrlisten aus verschiedenen Ländern erweisen die Untauglichkeit dieses Instruments. Sowohl auf der dänischen als auch auf der finnischen Liste fanden sich mehrheitlich Adresseinträge, die nach der jeweils bestehenden Gesetzeslage nicht als Kinderpornographie zu klassifizieren waren. In Finnland kam zudem ein Kritiker der Sperrliste selbst auf die Liste. In Dänemark und Schweden wurde versucht, den BitTorrent-Tracker Pirate Bay auf die Liste zu setzen. Die finnische Sperrliste belegt auch, dass der größte Teil der gehosteten kinderpornographischen Inhalte auf Servern in den USA liegt, gefolgt von Australien, den Niederlanden und Deutschland. Gerade in diesen Ländern ist das Stilllegen von kinderpornographischen Websites schnell und einfach – innerhalb von einem bis zu drei Tagen – möglich. Die Kinderschutzorganisation CareChild demonstrierte das anhand von 20 Adressen aus der bekanntgewordenen dänischen Sperrliste. Nach Benachrichtigungen an die entsprechenden Hostprovider in den USA, den Niederlanden, Südkorea und England waren innerhalb eines Tages 16 Adressen vom Netz genommen – im Falle von drei Adressen wurde glaubhaft mitgeteilt, dass die Inhalte keine Gesetze verletzen oder entsprechende Altersnachweise vorliegen.

Der Gesetzentwurf ist laut der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „technikoffen formuliert [...], anderweitige Sperrungstechniken sind nicht ausgeschlossen“ (Plenarprotokoll 16/216, S. 23444). Eingestanden wird, dass die zunächst vorgesehene Form der Sperren leicht zu umgehen sind. Anleitungen dazu kursieren im Netz. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Evaluierung wird dies bestätigen. Schon bald ist daher mit einer Verschärfung der Zugangssperren-Technologie zu rechnen.

Die vollmundige Erklärung der Bundesministerin: „Wir schließen die Datenautobahn der Kinderpornographie“ (Hamburger Abendblatt, 20. November 2008), beinhaltet nichts anderes als eine interessengeleitete Ablenkung vom Wesentlichen. Das wird in zunehmendem Maße auch von einer kritischen Medienberichterstattung erkannt. Die 3sat-Sendung „neues“ urteilte am 26. April 2009: „Die Vermutung liegt nahe, dass es sich bei dem öffentlichkeitswirksamen Auftreten der Familienministerin um ein sorgsam inszeniertes politisches Theater handelt. Mittlerweile ist bekannt, dass die beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung von Kinderpornographie im Netz nichts weiter sind als ein Vorhang, der vor die Bilder misshandelter Kinder gezogen werden soll, ein Feigenblatt, das nichts verhüllt.“ Und: „Möglicherweise geht es einfach darum, die Freiheit des Einzelnen im Internet mehr und mehr einzuschränken und Inhalte zu kontrollieren. Und scheinbar wird die verfassungsrechtlich garantierte Bewegungsfreiheit im Internet eingeschränkt. Solange bis jeder einzelne Seitenaufruf protokolliert und gespeichert wird. Gründe dafür lassen sich dann schon finden, siehe Vorratsdatenspeicherung. Inhalte können dann nach Belieben gesperrt werden: Dass der eine oder andere Lobbyverband, in diesem Fall die Musikindustrie, schon in den Startlöchern steht, um gegen Urheberrechtsverletzungen vorzugehen, zeigt wie dünn das Eis ist, auf dem sich die Bundesregierung bewegt.“ (Zitiert nach: <http://www.3sat.de/3sat.php?http://www.3sat.de/neues/sendungen/magazin/133366/index.html>)

Der Kampf gegen den Missbrauch von Kindern – auch im Internet – ist ein zu wichtiges Thema, um es reiner Symbolpolitik und sachfremden Interessen zu überlassen. Das grundlegende Ziel einer effektiven Bekämpfung von Kinderpornographie erfordert die Ermittlung der Täter und die Löschung der Bilder. Zugangerschwerung statt Datenlöschung liegt nicht im Interesse der Opfer. Die Menschenwürde der abgebildeten Opfer bleibt durch das Weiterbestehen der Bilder fortdauernd verletzt. Ein wirksamer Schutz gegen Kindesmissbrauch und seine Darstellung wird erreicht, wenn die Täter ermittelt und zukünftige Missbrauchsfälle verhindert werden.

Erfolge einzelner Ermittlungsbehörden zeigen: Die Identifikation der Anbieter und Lieferanten von Kinderpornographie ist auf Basis von Bilddatenbanken möglich. Zeit- und personalintensive qualitative Bildanalysen gewähren Rückschlüsse auf Tatorte, Täterverhalten und Opfer. Sie führen über eine Identifizierung der Opfer zu den Produzenten der Bilder. Der Herstellung von Kinderpornographie geht in der Regel ein langjähriger sexueller Missbrauch von Kindern meist im unmittelbaren familiären Umfeld voraus. Vorrangiges Ziel der Strafverfolgungsbehörden muss es sein, Kinderpornographie an der Quelle zu bekämpfen. Dazu fehlen in der Praxis die notwendigen Personal- und Sachmittel. Um den Strafverfolgungsdruck auf die Täter zu erhöhen, sind diese bereitzustellen.

Ein effektiver Schutz gegen kinderpornographische Angebote im Netz gelingt, wenn die entsprechenden Darstellungen auf den Host-Servern kurzfristig gelöscht werden. Dazu müssen die Strafverfolgungsbehörden schneller und flexibler agieren können, als es heute geschieht. Erforderlich ist eine nationale und internationale Optimierung und Koordinierung von „Notice and Take-down“-Prozeduren. Auch dürfen kinderpornographische Inhalte nicht aus ermittlungstaktischen Gründen im Netz belassen werden. Dass der Kampf gegen strafbare Inhalte im Netz international bei Vorhandensein eines grundlegenden Interesses effektiv geführt werden kann, zeigt eine Studie von Computerwissenschaftlern an der Universität Cambridge (Tyler More/Richard Clayton, *The Impact of Incentives on Notice and Take-down*, 2008). Demnach werden Websites, die zu Phishing-Angriffen gegen Banken genutzt werden, um Kontodaten von Kunden auszuspähen, durchschnittlich binnen 4,8 Stunden vom Netz genommen, während das für kinderpornographische Websites im Durchschnitt erst nach 30 Tagen erfolgt.

Zugangerschwerung dient nicht der Bekämpfung des Kindesmissbrauchs. Sie lenken von der unzureichenden Ermittlung der Täter und der Löschung der Bilder nur ab!

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Personal- und Sachmittel der Strafverfolgungsbehörden mit dem Ziel zu erhöhen, Kinderpornographie an der Quelle – durch Identifizierung der Opfer und Suche nach den missbrauchenden Tätern – zu bekämpfen;
2. in Abstimmung mit den Bundesländern die Strafverfolgungsbehörden zu veranlassen, gegen ihnen bekannte Anbieter von Kinderpornographie unverzüglich vorzugehen und behördenbekannte Angebote auf Host-Servern sofort stilllegen zu lassen;
3. die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden im Ausland weiter zu intensivieren und im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit stets eindringlich auf eine Kooperation bei der Verfolgung des Missbrauchs von Kindern hinzuwirken;

4. Access Blocking auszuschließen und alle Datenbanken zur Erfassung kinderpornographischer Inhalte strikter rechtsstaatlicher Kontrolle zu unterstellen sowie richterliche Vorbehalte und effektiven Rechtsschutz stets zu ermöglichen, um Missbrauch durch Ermittlungsbehörden sowie anderer staatlicher und privater Stellen auszuschließen;
5. Prävention und Opferschutz zu stärken und unter Einbindung von Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Kinderärztinnen und Kinderärzten und gemeinnützigen Initiativen und Einrichtungen ein breites Netz von Beratungs- und Aufklärungsangeboten sowie von Hilfs- und Therapieangeboten zu etablieren und zu finanzieren;
6. gezielt öffentliche Aufklärungsarbeit zu leisten, die – auch um die Qualität von Hinweisen aus der Bevölkerung an die Strafverfolgungsbehörden zu erhöhen – bewusst auf eine emotionale Dramatisierung verzichtet und die den Focus auf die eigentliche Problematik legt, dass der Herstellung von Kinderpornographie in aller Regel ein oft langjähriger sexueller Missbrauch der Opfer vorausgeht und dieser meist im unmittelbaren familiären Umfeld der Opfer stattfindet;
7. ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen, um eine unabhängige wissenschaftliche Erforschung des Ausmaßes, der Ursachen und der Folgen von Kinderpornographie – im Internet ebenso wie auf anderen neuen und klassischen Trägermedien – zu ermöglichen und um zeitnah Evaluierungen von eingeschlagenen Maßnahmen zu deren Bekämpfung vorzunehmen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

